

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 03. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2012) und **Antwort**

Zum entschlossenen Einsatz der Polizei gegen Auto-Brandstifter in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele zur Anzeige gebrachte versuchte und vollendete Brandstiftungen gab es in den Jahren 2010 und 2011 in Berlin in den einzelnen Bezirken und wie viele Fahrzeuge kamen dabei in den einzelnen Bezirken jeweils teilweise oder vollständig und insgesamt zu Schaden (Auflistung bitte nach Kalenderwochen und Bezirken)?

Zu 1.: Die statistischen Erhebungen zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge (Kfz) beinhalten die Anzahl der Fälle sowie die Anzahl der angegriffenen Kfz. Werden in einem örtlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mehrere Kfz in Brand gesetzt (vermutlich gleiche Taturheberschaft), erfolgt die statistische Erfassung dieser

Kfz als ein Fall mit der entsprechenden Anzahl der angegriffenen Kfz.

Im Jahr **2010** wurden in Berlin 221 Fälle von versuchter und vollendeter Brandstiftung zur Anzeige gebracht, bei denen insgesamt 250 Fahrzeuge direkt in Brand gesetzt und weitere 50 Fahrzeuge durch das Brandgeschehen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Im Jahr **2011** wurden in Berlin 403 Fälle von versuchter und vollendeter Brandstiftung zur Anzeige gebracht, bei denen insgesamt 537 Fahrzeuge direkt in Brand gesetzt und weitere 222 Fahrzeuge durch das Brandgeschehen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Auflistung der im Jahr 2010 in den Berliner Bezirken in Brand gesetzten Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Brandstiftungen an Kfz 2010

Bezirk	direkt angegriffene Fahrzeuge	Kollateralschäden
Friedrichshain-Kreuzberg	57	14
Mitte	31	3
Pankow	20	2
Lichtenberg	25	6
Marzahn-Hellersdorf	15	3
Treptow-Köpenick	14	2
Neukölln	23	5
Tempelhof-Schöneberg	10	3
Steglitz-Zehlendorf	20	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	3
Spandau	11	0
Reinickendorf	14	8

Die Auflistung der im Jahr 2011 in den Berliner Bezirken in Brand gesetzten Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Brandstiftungen an Kfz 2011

Bezirk	direkt angegriffene Fahrzeuge	Kollateralschäden
Friedrichshain-Kreuzberg	78	26
Mitte	87	27
Pankow	36	23
Lichtenberg	41	44
Marzahn-Hellersdorf	36	3
Treptow-Köpenick	48	16
Neukölln	33	6
Tempelhof-Schöneberg	26	23
Steglitz-Zehlendorf	28	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	64	27
Spandau	41	14
Reinickendorf	19	3

Für die Auflistung der in 2010 und 2011 in Brand gesetzten Fahrzeuge nach Kalenderwochen und Bezirken wären Einzelauswertungen erforderlich. Der damit verbundene Arbeitsaufwand ist nicht vertretbar und wäre zudem im Rahmen der für die Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Eine statistische Unterscheidung zwischen „teilweise“ und „vollständig zerstört“ erfolgt nicht.

2. Wie viele der unter Frage 1 aufgelisteten Straftaten wurden bisher aufgeklärt, wie viele überführte Straftäter wurden bisher für ihre Tat mit welchem Strafmaß verurteilt, wie viele der teilweise oder vollständig zu Schaden gekommenen Fahrzeuge entfallen dabei auf die aufgeklärten Brandstiftungen und wie viele Anklagen gegen mutmaßliche Brandstifter wurden mangels Beweisen fallen gelassen?

Zu 2.: Zu den politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz wurde 2010 ein Tatverdächtiger ermittelt, der beschuldigt wurde, ein Fahrzeug in Brand gesetzt zu haben. Im Bereich der nicht politisch motivierten Brandstiftungen konnten 21 tatverdächtige Personen ermittelt werden, die beschuldigt wurden, 21 Fahrzeuge in Brand gesetzt zu haben.

2011 wurden zu den politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz drei Tatverdächtige ermittelt, die beschuldigt wurden, fünf Fahrzeuge in Brand gesetzt zu haben. Im Zusammenhang mit den nicht politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz wurden 32 tatverdächtige Personen ermittelt, die beschuldigt wurden, 133 Fahrzeuge in Brand gesetzt zu haben. Eine Anklage- oder Ver-

urteilungsstatistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt.

Im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen nicht gesondert statistisch erfasst. Angaben zu Anklagen und Verurteilungen sind daher nur verfahrensbezogen im Einzelfall möglich.

3. Wie viele der aufgeklärten Brandstiftungen waren politisch motiviert, wie viele wurden von Trittbrettfahrern verübt, welche weiteren Tatmotive wurden ermittelt, wie viele teilweise oder vollständig zu Schaden gekommene Fahrzeuge entfallen auf die jeweiligen Tatmotive und wie beurteilt der Senat diese Erkenntnisse im Hinblick auf die politischen oder anderweitigen Tatmotivationen?

Zu 3.: Hinsichtlich der aufgeklärten Brandstiftungen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Politische motivierte Brandanschläge auf Kfz werden zumeist in den Begründungszusammenhang „Anti-Kapitalismus“, „Anti-Atom“, „Repression“, „Gentrifizierung“ oder „Antifaschismus“ gestellt.

Die Motivationslage bei vermutlich nicht politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz kann unter anderem in einem Zusammenhang mit Vandalismus, Versicherungsbetrug oder Beziehungstaten stehen. Einige handeln aus Frust, Neid, Hass oder Geltungssucht.

Wie einige Festnahmen und Ermittlungen insbesondere im Jahr 2011 gezeigt haben, dürfte die einhergehende Berichterstattung in den Medien eine Vielzahl von Personen motiviert haben, so genannte Nachahmungstaten zu begehen.

4. Welches Täterprofil haben die aufgeklärten, politisch motivierten Brandstiftungen und unterscheidet sich dieses von den Profilen der Täter mit anderen Tatmotiven und wenn ja, inwiefern?

Zu 4.: Die geringe Datenbasis und die häufig nicht vorhandene Aussagebereitschaft führen dazu, dass sich keine Täterprofile ableiten lassen. Größere organisierte Strukturen waren bislang in keinem der bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Fälle zu erkennen.

5. Gab oder gibt es im Zusammenhang mit den Brandstiftungen von Fahrzeugen in Berlin Ermittlungen hinsichtlich des § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) und falls ja, zu welchem Ergebnis kamen diese im Detail?

Zu 5.: Ermittlungsverfahren wegen § 129a Strafgesetzbuch (StGB) fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, wobei er Sachen minderer Bedeutung an die zuständige Generalstaatsanwaltschaft abgibt. Eine Abgabe einschlägiger Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist nicht erfolgt.

6. Wie viele Berliner Polizeibeamte waren in den einzelnen Monaten der Jahre 2010 und 2011 gegen Brandstiftungen im Einsatz, wie viele dieser Beamten waren für welche Aufgaben – z.B. Streife, Zivilstreife, Ermittlungen etc. – abgestellt (bitte Erläuterungen und Auflistung nach Monaten) und wie bewertet der Senat ihren Einsatz?

Zu 6.: Die nachfolgende Übersicht gibt die Summe der im jeweiligen Monat eingesetzten Dienstkräfte wieder, dabei ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise mehrmals im Monat eingesetzt wurden. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

Monat	Gesamt	davon: Führung	davon: Streife in Uniform	davon: Zivilstreife
Januar 2010	3.877	105	2.200	1.572
Februar 2010	3.938	114	2.124	1.700
März 2010	4.747	115	2.820	1.812
April 2010	3.895	116	2.706	1.073
Mai 2010	3.034	55	2.222	757
Juni 2010	3.234	36	2.417	781
Juli 2010	2.459	0	1.920	539
August 2010	2.522	0	1.996	526
September 2010	4.691	176	3.640	875
Oktober 2010	2.568	0	2.063	505
November 2010	1.915	6	1.561	348
Mai 2011	565	0	373	192
Juni 2011	4.090	115	2.733	1.242
Juli 2011	4.104	80	2.972	1.052
August 2011	7.812	157	2.615	5.040
September 2011	13.714	406	1.952	11.356
Oktober 2011	10.082	331	1.898	7.853
November 2011	2.379	35	1.675	669

Im Zeitraum Dezember 2010 bis April 2011 wurden die polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Branddelikte an Kfz im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) bearbeitet und nicht gesondert erfasst.

Konkrete Zahlen zu den eingesetzten Beamten/innen im Bereich Ermittlungen sind nicht benennbar. Die Bearbeitung erfolgte in je einem Fachkommissariat des polizeilichen Staatsschutzes bzw. des Branddezernates im Landeskriminalamt (LKA). Da in beiden Fachkommissariaten auch andere Delikte bearbeitet wurden, ist eine konkrete Benennung hier nicht möglich. Im Rahmen der von August bis November 2011 eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Feuerschein erfolgte eine zentrale Bearbeitung aller entsprechenden Brandde-

likte. Hier waren täglich bis zu 30 Beamtinnen und Beamte eingesetzt.

Den immer wieder auftretenden Tathäufungen im Zusammenhang mit Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen ist die Polizei Berlin mit verschiedenen operativen Konzepten begegnet, die jeweils dem tatsächlichen Tat-Aufkommen und den damit verbundenen Besonderheiten angepasst wurden.

Die Arbeit der Polizei war sehr erfolgreich, sie führte zu mehreren Festnahmen und in der Folge zu einer deutlichen Abnahme der Fallzahlen.

7. Wie viele Berliner Polizeibeamte wurden für den Einsatz gegen Brandstiftungen aus welchen anderweitigen Aufgabenbereichen angefordert (bitte Erläuterungen und Auflistung nach Monaten)?

Zu 7.: Eine gesonderte Statistik über die geleistete Unterstützung aus anderen Aufgabenbereichen wurde nicht geführt.

8. Wie viele Bundespolizeibeamte waren gegen Brandstiftungen in Berlin im Einsatz, welche Aufgaben haben diese in welcher Personalstärke übernommen und in welche Höhe entstanden dabei Kosten für das Land Berlin (bitte Erläuterungen und Auflistung nach Monaten)?

Zu 8.: Die Polizei Berlin wurde im Zeitraum vom 22.08.2011 bis 29.12.2011 durch die Bundespolizei unterstützt. Die Kräfte der Bundespolizei haben im Unterstützungszeitraum unter anderem polizeiliche Maßnahmen des Raumschutzes getroffen, aber auch Observationen vorgenommen.

Insgesamt waren an 75 Tagen 18.706 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei eingesetzt; dabei ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise mehrmals im Monat eingesetzt wurden.

Monat	Anzahl Kräfte der Bundespolizei
August 2011	3.636
September 2011	9.114
Oktober 2011	5.836
November 2011	120
Dezember 2011	0

Die Kosten für den Einsatz der unterstützenden Bundespolizei stehen noch nicht endgültig fest. In den bisher vorliegenden Rechnungen des Bundespolizeipräsidiums wurden für die geleistete Unterstützung in Berlin 2.591.482,22 EUR veranschlagt. Telefonisch wurde noch ein Anspruch in Höhe von ca. 100.000,- EUR in Aussicht gestellt. Zusätzlich sind die Kosten der Verpflegung (ca. 120.000,- EUR) und der Unterbringung (ca. 452.000,- EUR) zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten für die Unterstützung der Bundespolizei belaufen sich demnach auf etwa 3.263.482,22 EUR.

9. Waren Polizeibeamte anderer Bundesländer gegen Brandstiftungen in Berlin im Einsatz und wenn ja, wie viele aus welchen Bundesländern, welche Aufgaben haben diese in welcher Personalstärke übernommen und in welche Höhe entstanden dabei Kosten für das Land Berlin (bitte Erläuterungen und Auflistung nach Monaten)?

Zu 9.: Nein.

Berlin, den 07. März 2012

Frank Henkel
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2012)